

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Monika Knoche,  
Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln) und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/11008 –**

### **Klage der Bundesregierung gegen die Italienische Republik vor dem Internationalen Gerichtshof in Sachen NS-Opfer-Entschädigung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Medienberichten zufolge will die Bundesregierung vor dem Internationalen Gerichtshof (IGH) gegen die Italienische Republik prozessieren, um Entschädigungsforderungen von Opfern des deutschen faschistischen Terrors abzuwehren. Anlass hierfür sind jüngere Entscheidungen des italienischen Kassationsgerichtes.

Das gilt zum einen für ehemalige italienische Militärinternierte, denen der Kassationsgerichtshof mit einer im Juni 2008 veröffentlichten Entscheidung ausdrücklich die Bahn zu Entschädigungsprozessen öffnete. Am gleichen Tag hat das Gericht einer Klage von griechischen NS-Opfern stattgegeben, um eine Vollstreckungsklausel zu erhalten, damit ihre Schadensersatzurteile gegen Vermögen des deutschen Staates auf italienischem Boden vollstreckt werden können. Schließlich hat das Gericht im Oktober 2008 eine weitere wichtige Entscheidung getroffen: Es bestätigte die Verurteilung der Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung von rund 1 Mio. Euro an Familienangehörige von rund 200 Menschen, die im Sommer 1944 von der Wehrmachts-Division „Hermann Göring“ in der Ortschaft Civitella ermordet worden waren.

Die Bundesregierung ist damit mit ihrem Versuch, sich unter Hinweis auf die 1961 als Globalzahlung geleisteten 40 Mio. DM vergleichsweise billig aus ihrer historischen Verantwortung zu ziehen, zumindest vor italienischen Gerichten gescheitert. Dennoch will die Bundesregierung nicht einmal wenigstens die heute noch lebenden NS-Opfer entschädigen, wie sie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Entschädigung italienischer und griechischer NS-Opfer“ (Bundestagsdrucksache 16/9955) erst vor wenigen Monaten bestätigte.

Stattdessen wurden Gespräche mit der italienischen Regierung geführt, die das unverhüllte Ziel hatten, die Urteile des Kassationsgerichtes zu umgehen.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

In Italien sind derzeit ca. 50 Klagen (Einzel- und Sammelklagen) gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig, die sich auf den Zeitraum 1943 bis 1945 beziehen. Es handelt sich hierbei um Klagen von Zwangsarbeitern bzw. deren Angehörigen, Klagen von italienischen Militärinternierten bzw. deren Angehörigen, sowie Klagen im Zusammenhang mit Verbrechen der Wehrmacht bzw. der SS. Darüber hinaus wird vor italienischen Gerichten versucht, ein in Griechenland gegen Deutschland ergangenes, dort aber nicht vollstreckbares Urteil („Distomo“), in Italien zu vollstrecken.

Allen Klagen ist gemeinsam, dass sie nach Ansicht der Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland in ihrer Staatenimmunität verletzen.

Der Italienische Kassationshof hat in insgesamt drei Urteilen aus den Jahren 2004 und 2008 entschieden, dass Deutschland sich in den Verfahren nicht auf den Grundsatz der Staatenimmunität berufen könne, und damit den Weg für die Fortsetzung der anhängigen Verfahren bzw. für neue Klagen frei gemacht.

Nachdem die Bundesregierung alle verfügbaren Mittel vor den italienischen Gerichten ausgeschöpft hat und auch Gespräche mit der italienischen Regierung ergeben haben, dass die italienische Regierung keine Möglichkeit sieht, diese Verfahren zu beenden, hat die Bundesregierung entschieden, noch in diesem Jahr eine Klage gegen Italien vor dem Internationalen Gerichtshof zu erheben. Gegenstand dieser Klage ist die Verletzung der Staatenimmunität durch die italienischen Gerichte.

In einer am 18. November 2008 anlässlich der deutsch-italienischen Regierungskonsultationen in Triest veröffentlichten Gemeinsamen Erklärung heißt es hierzu: „Italien respektiert die deutsche Entscheidung, den Internationalen Gerichtshof anzurufen, damit dieser sich zum Prinzip der Staatenimmunität äußert. Italien, wie Deutschland Vertragspartei des Europäischen Übereinkommens für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten von 1957 und als Land, das im Völkerrecht einen Dreh- und Angelpunkt seines Verhaltens sieht, ist der Ansicht, dass die Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs zur Staatenimmunität hilfreich für die Herbeiführung einer Klärung dieser komplexen Frage sein wird.“

Der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, hat am 18. November 2008 in Begleitung des Außenministers der Italienischen Republik, Franco Frattini, die „Risiera di San Sabba“ bei Triest besucht, um der italienischen Militärinternierten zu gedenken, die sich vor ihrer Deportation nach Deutschland in diesem Durchgangslager aufhielten, sowie aller Opfer, für die dieser Ort steht. In der bereits genannten Gemeinsamen Erklärung heißt es: „Zusammen mit Italien erkennt Deutschland uneingeschränkt das immense Leid an, das Italienern insbesondere bei Massakern und ehemaligen italienischen Militärinternierten zugefügt wurde, und erhält die Erinnerung daran aufrecht.“

Die Bundesregierung bittet um Verständnis, dass weitere Einzelheiten zu dem noch nicht anhängig gemachten Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof nicht mitgeteilt werden können.

1. Was genau ist Gegenstand der Klage, die die Bundesregierung vor dem IGH einlegen will?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

2. Klagt die Bundesregierung lediglich gegen das jüngste bekannt gewordene Urteil des italienischen Kassationsgerichtes, das die Bundesrepublik Deutschland zur Zahlung von 1 Mio. Euro Schadenersatz wegen des Massakers in Civitella verpflichtete, oder zugleich gegen andere Urteile (ggf. welche; bitte Aktenzeichen u. Ä. angeben und den konkreten Streitgegenstand kurz benennen)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

3. Wer genau ist Klagegegnerin bzw. Klagegegner?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

4. Von welchen Anwältinnen und Anwälten will sich die Bundesregierung vertreten lassen (wenn möglich, namentlich nennen)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Welches konkrete Klageziel wird verfolgt, und warum hat sich die Bundesregierung zu einer Klage entschlossen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

6. Bis wann will die Bundesregierung die Klageschrift einreichen, und welche Argumentation will sie dabei vertreten?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

7. Entfaltet die Klage vor dem IGH eine aufschiebende Wirkung gegen die in Italien rechtskräftigen Urteile?

Nein

8. Mit welchen Kosten kalkuliert die Bundesregierung das anstehende Verfahren, und aus welchem Etat soll dieses finanziert werden?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

9. Haben

- a) italienische Militärinternierte (IMI),
- b) Opfer von Wehrmachts- oder SS-Massakern in Italien,
- c) Opfer von Wehrmachts- oder SS-Massakern in Griechenland, die in Italien ihre Vollstreckungsansprüche geltend machen,

nach Kenntnis der Bundesregierung bereits zu einem früheren Zeitpunkt individuelle Entschädigungszahlungen erhalten, und wenn ja, wie hoch fielen diese aus?

Wenn nein, wie kommt die Bundesregierung dann zu ihrer Aussage (zuletzt auf Bundestagsdrucksache 16/9955), die Opfer seien bereits entschädigt worden?

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Strafverfolgung von Verantwortlichen für Kriegsverbrechen

in Italien und Entschädigungszahlungen für italienische Militärinternierte (Bundestagsdrucksache 16/2422 vom 21. August 2006) dargelegt, wurden ca. 1 000 Anträge ehemaliger italienischer Militärinternierter auf Entschädigung als ehemalige Sklaven- oder Zwangsarbeiter, die in deutschen Konzentrationslagern eingesperrt haben, positiv beschieden. Daneben erhielten 3 395 zivile italienische Zwangsarbeiter Leistungen nach dem Gesetz über die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ in Höhe von ca. 1,89 Mio. Euro. Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf ihre Antworten auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. „Entschädigung italienischer und griechischer NS-Opfer“ (Bundestagsdrucksache 16/9955 vom 8. Juli 2008), „Fehlende Entschädigung für NS-Opfer“ (Bundestagsdrucksache 16/2422 vom 21. August 2006) und „Fehlende Entschädigung für griechische NS-Opfer“ (Bundestagsdrucksache 16/1634 vom 30. Mai 2006). Im Rahmen der so genannten Globalabkommen wurden in den 1960er Jahren Entschädigungen an Griechenland (115 Mio. DM) und Italien (40 Mio. DM) gezahlt „zugunsten der aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffenen griechischen (bzw. italienischen) Staatsangehörigen, die durch diese Verfolgungsmaßnahmen Freiheitschäden oder Gesundheitsschädigungen erlitten haben, sowie zugunsten der Hinterbliebenen der infolge dieser Verfolgungsmaßnahmen Umgekommenen“. Die Art der Verwendung des Betrages zugunsten des vorbezeichneten Personenkreises blieb dem Ermessen der griechischen bzw. italienischen Regierung überlassen. Vor diesem Hintergrund ist der Bundesregierung nicht bekannt, inwieweit Angehörige der in Frage 9 genannten Personenkreise zu einem früheren Zeitpunkt individuelle Entschädigungszahlungen erhalten haben.

Zur Frage der Reparationen im Verhältnis zu Italien bzw. Griechenland wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleinen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. auf den Bundestagsdrucksachen 16/1634 vom 30. Mai 2006 und 16/2423 vom 21. August 2006 verwiesen.

10. Sind Alternativen zu einer Klage erwogen worden, und wenn ja, welche, und was gab den Ausschlag für die Entscheidung, vor den IGH zu ziehen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

11. Welche Ergebnisse erbrachten die Gespräche, die die Bundesregierung mit der italienischen Regierung über die Urteile des Kassationsgerichtshofes geführt hat?
  - a) Wer war an den Gesprächen beteiligt, und wann und wo fanden diese statt?
  - b) Welche Position hat die Bundesregierung in diesen Gesprächen vertreten?
  - c) Hat die Bundesregierung im Rahmen dieser Gespräche Angebote gemacht, wenigstens Teilforderungen der NS-Opfer zu erfüllen?
  - d) Welche Position hat die italienische Regierung in diesen Gesprächen vertreten?
  - e) Hat die italienische Regierung der Bundesregierung Empfehlungen gegeben, und wenn ja, welche?
  - f) Hat die italienische Regierung die Bundesregierung zur Klage vor dem IGH ermutigt oder ihr davon abgeraten?

Die Gespräche, die die Bundesregierung mit der italienischen Regierung geführt hat, hatten zum Ziel, dem Grundsatz der Staatenimmunität Geltung zu

verleihen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Hat die Bundesregierung erwogen, parallel zu den Gesprächen mit der italienischen Regierung auch den direkten Kontakt zu den Anwälten der Kläger, d. h. der NS-Opfer, zu suchen, und wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Entschädigung italienischer und griechischer NS-Opfer“ (Bundestagsdrucksache 16/9955 vom 8. Juli 2008) wird verwiesen.

13. Welche Überlegungen haben letztlich dazu geführt, den italienischen Staat vor dem IGH zu verklagen, anstatt den NS-Opfern Entschädigung zu gewähren?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

14. Wie vielen Entschädigungsklagen sieht sich die Bundesregierung gegenwärtig ausgesetzt (bitte möglichst nach a) ehemaligen Militärinternierten, b) Opfern/Angehörigen von Wehrmachts-/SS-Massakern, c) sonstigen Fällen differenzieren), und vor welchen Gerichten werden diese verhandelt (bitte Aktenzeichen u. Ä. angeben)?

Der Bundesregierung sind folgende Klagen in Italien bekannt:

Vier Sammelklagen auf Entschädigung von Opfern/Angehörigen von Verbrechen der Wehrmacht/SS,

25 Entschädigungsklagen von ehemaligen italienischen Militärinternierten (IMI) sowie

19 sonstige Entschädigungsklagen, insbesondere von zivilen Zwangsarbeitern.

Diese Verfahren werden vor Landgerichten (Tribunale), Oberlandesgerichten (Corte d'Appello) und dem Militärgericht in Rom (Tribunale Militare) verhandelt.

15. Welche derartigen Verfahren sind bereits vor italienischen Gerichten rechtskräftig entschieden worden?
  - a) Welche Entschädigungssummen sind dabei festgelegt worden?
  - b) Wie hat die Bundesregierung auf die Entscheidungen reagiert?

Die Entschädigungsklage eines italienischen Militärinternierten ist mangels ordnungsgemäßer Zustellung rechtskräftig abgewiesen worden. Eine Sammelnebenklage von neun Hinterbliebenen der Opfer eines Verbrechens der Wehrmacht/SS ist vom italienischen Kassationsgericht zugunsten der Kläger entschieden worden. Das erstinstanzliche Militärgericht hatte die Bundesrepublik Deutschland zu einer Zahlung von 998 000 Euro nebst 18 225 Euro Verfahrenskosten an die neun Kläger verurteilt. In der zweiten Instanz war dieser Spruch bestätigt worden. Das Urteil des Kassationsgerichts wurde bisher nicht zugestellt.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. Hinsichtlich welcher Verfahren laufen derzeit Vollstreckungsverfahren gegen deutsches Vermögen in Italien, und welches deutsche Vermögen ist hiervon betroffen?

Zur Sicherung von Ansprüchen aus dem griechischen Distomo-Verfahren wurde im Jahr 2007 eine Zwangshypothek auf ein Grundstück der „Villa Vigoni“ eingetragen, dem deutsch-italienischen Begegnungszentrum auf kulturellen, wissenschaftlichen und anderen Gebieten. Hiergegen hat die Bundesrepublik beim Landgericht Como Rechtsmittel eingelegt.

17. Bleibt die Bundesregierung bei ihrer Weigerung, nähere Angaben zu deutschem Vermögen in Italien zu machen (Bundestagsdrucksache 16/9955, Fragen 6 und 7), und wenn ja, welche Rechtsgrundlage ermöglicht der Bundesregierung ihrer Ansicht nach, das parlamentarische Fragerecht hier zu ignorieren?

Die Bundesregierung hält ihre Aussage zur Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 16/9955 vom 8. Juli 2008 aufrecht. Sie äußert sich in diesem Zusammenhang nicht zu Fragen der Auslegung des Parlamentsrechts.

18. Hält es die Bundesregierung für angemessen, die Entschädigung von NS-Opfern, denen durch deutsche Soldaten unermessliches Leid zugefügt wurde, dadurch zu verhindern, dass sie dem Deutschen Bundestag keine Antworten auf den Umfang deutschen Staatsbesitzes in Italien gibt und damit den Deutschen Bundestag indirekt in Haftung für ihre umstrittene Verweigerungshaltung gegenüber den NS-Opfern nimmt?

Im Zweiten Weltkrieg ist von Deutschen im eigenen Land und im Ausland vielfach Unrecht verübt worden. Die Bundesregierung bedauert dies zutiefst. Alle Bundesregierungen waren seit jeher nach Kräften um Wiedergutmachung und Ausgleich bemüht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.



